

<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b>  Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)  vom: 11.01.2013 eingegangen: 11.01.2013	Gremium:	<b>44. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>15.01.2013</b> <b>1329</b> <b>4</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Neufassung des Leitfadens zur Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe und der Wahlordnung zur Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Karlsruhe</b>		

- Kurzfassung -

Zur Wahl des Behindertenbeirates werden alle bekannten Behindertenverbände, Vereine und Selbsthilfegruppen eingeladen (siehe beigefügte Liste in der Anlage zur Wahlordnung). Aus diesen werden Vertreterinnen und Vertreter für den Behindertenbeirat gewählt. Dabei haben alle Verbände und Vereine aus der o. g. Liste die Möglichkeit, einen Wahlvorschlag für einen Beiratssitz abzugeben.

Eine Ungleichbehandlung bestimmter Behindertengruppen wird vom Bürgermeisteramt nicht gesehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb die Ablehnung des Antrags.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der neue Leitfaden zur Bildung des Behindertenbeirates der Stadt Karlsruhe und die dazugehörige Wahlordnung wurden sowohl im Behindertenbeirat als auch im Sozialausschuss einstimmig angenommen.

Zur Wahl des Behindertenbeirates werden alle bekannten Behindertenverbände, Vereine und Selbsthilfegruppen eingeladen (siehe beigefügte Liste in der Anlage zur Wahlordnung). Aus diesen werden Vertreterinnen und Vertreter für den Behindertenbeirat gewählt. Dabei haben alle Verbände und Vereine aus der o. g. Liste die Möglichkeit, einen Wahlvorschlag für einen Beiratssitz abzugeben.

Eine Ungleichbehandlung bestimmter Behindertengruppen wird vom Bürgermeisteramt nicht gesehen.

Eine Veränderung der Wahlordnung nach dem Muster des Forums Ehrenamt wird weder vom Behindertenbeirat noch vom Bürgermeisteramt gewünscht.

So ist im Forum Ehrenamt der Herr Oberbürgermeister bzw. der zuständige Dezerent der Vorsitzende des Gremiums. Dies ist beim Behindertenbeirat nicht gewünscht.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb die Ablehnung des Antrags.